

Beschlussvorlage

Nr. HA/015/2016

Aktenzeichen	023.539	Datum: 10.02.2016
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Entscheidung	08.03.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Schaffung einer Stelle eines Ingenieurs für Versorgungstechnik im Amt für Gebäudemanagement, Abteilung Energiemanagement

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss beschließt die Schaffung und Ausschreibung der Stelle eines Ingenieurs für Versorgungstechnik in Entgeltgruppe 10.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Personalkosten 63.000,00 €

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bildung des Amtes für Gebäudemanagement im Jahr 2009 entstand auch die Abteilung Energiemanagement.

Die Abteilungsleitung obliegt bislang dem Amtsleiter, Herrn Schutz. Die Abteilung besteht weiterhin aus einem Haustechniker sowie einer halben Verwaltungskraft.

Tatsächlich steht beim Aufgabenspektrum, anders als der Name vermuten lässt, insbesondere die Betreuung der haustechnischen Anlagen in städtischen Liegenschaften sowie die Gebäudebewirtschaftung im Energiebereich im Vordergrund.

Ein „Energiemanagement“ im Sinne von Klimaschutz und Energieberatung kann derzeit nur rudimentär abgebildet werden. Eine Ausweitung dieses Aufgabengebiets ist nicht geplant und wäre mit zusätzlichem Personalaufwand verbunden.

Das Energiemanagement bearbeitet folgende Aufgaben:

- Bauunterhalt im Bereich Heizung- Lüftung und Sanitär
- Planung und Bauleitung im Bereich Heizung-Lüftung und Sanitär
- Bauunterhalt im Bereich Elektrotechnik/ EDV
- Planung und Bauleitung im Bereich Elektrotechnik/ EDV
- Planung und Bauleitung schulspezifischer Fachräume
- Ausschreibung und Betreuung Lieferverträge Energieversorgung
- Verfolgung der Einhaltung der EnEV und Planung der notwendigen Maßnahmen bei städtischen Bauvorhaben
- Datenerfassung und Auswertung der Verbräuche (Gas/ Wasser/ Strom/ Öl/ Fernwärme/ Holz)
- Ausschreibung und Betreuung der Lieferverträge Energie (Gas/ Strom)
- Nutzungsspezifische Anlagenoptimierung
- Zentrale Steuerung der Anlagen mit Gebäudeleittechnik (Fernzugriff)
- Betreuung und Neuinstallation von Brandmelde- und Sicherheitsanlagen
- Betreuung und Neuinstallation von ELA- Anlagen
- Betreuung und Neuinstallation von Aufzugsanlagen
- Planung und Bauleitung schulspezifischer Fachräume (NWT/ Chemie/ Physik)
- Erstellen von Energie- Einsparkonzepten
- Verwaltung der Energieausweise

Eine Zusammenfassung der hier zu betreuenden technischen Anlagen in städtischen Liegenschaften ist der Vorlage beigelegt.

In den letzten Jahren sind weitere umfangreiche Aufgabengebiete hinzugekommen, auf die bislang personell nicht reagiert wurde. Diese Aufgabengebiete sind nachfolgend kurz beschrieben:

Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014

Ausgehend von ambitionierten Klimaschutzzielen der Bundesregierung verschärfen sich die Energieeinsparverordnungen (EnEV) im nahezu jährlichen Rhythmus.

Während in der Vergangenheit die Optimierung der Gebäudehülle im Vordergrund stand, ist man hier nun im Neubau an der Grenze des bautechnisch möglichen angelangt. So hat sich der Fokus der Verordnungen nun zunehmend hin zur Heiz- und Anlagentechnik entwickelt.

Der Gemeinderat kann dies sehr gut auch an den in den vergangenen 5- 10 Jahren unverhältnismäßig gestiegenen Baukosten im Bereich der Haustechnik ablesen.

Diese Entwicklung erfordert im Neubau eine intensive Planungs- und Optimierungsphase. Im Bestand führen immer weitergehende Auflagen zur erweiterten Austauschverpflichtung für alte Anlagentechnik.

Zudem führt eine immer dichtere Gebäudehülle zur Notwendigkeit von Lüftungsanlagen und Wärmerückgewinnung.

Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Bereits im Jahr 2011 wurde die Novelle der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) verabschiedet. Bei dieser Novelle wurde eine jährliche Trinkwasseruntersuchung (Legionellen, Bakterien) in allen öffentlichen Gebäuden und Gebäuden mit gewerblicher Nutzung zur Pflicht.

Dies bedeutet die Planung und Überwachung von jährlich 106 Trinkwasseruntersuchungen. Hieraus resultieren regelmäßig auch notwendige bauliche Unterhaltungsmaßnahmen.

E- Check/ BGV A3- Prüfung

Die Stadt ist mittlerweile verpflichtet, bei fest installierten elektrischen Anlagen (z. B. Verteiler- und Schaltschränke und dem Stromnetz) eine Prüfung im Zwei- Jahres-Turnus durchzuführen.

Die BGV A3 Prüfung, welche vom Versicherungsverband vorgeschrieben ist, besagt, dass sämtliche ortsveränderlichen elektrisch betriebenen Geräte einmal im Jahr überprüft werden müssen.

Hintergrund hierbei ist der Schutz der Nutzer/ Arbeitnehmer in städtischen Liegenschaften.

Amok- Absicherung

Durch die verschiedenen Vorfälle der letzten Jahre, insbesondere in Schulen, ist es notwendig, für den Ernstfall eine Alarmierungseinrichtung vorzuhalten. Dies in den Schulen umzusetzen ist eine besondere Herausforderung.

In der Klausurtagung des Gemeinderats 2015 wurde hierüber bereits kurz berichtet. Weitergehende Informationen werden folgen.

Planung und Betreuung schulspezifischer Fachräume

Die im Schnitt ca. 40- 50 Jahre alten Fachräume in den Schulen bedürfen sukzessive der Erneuerung. Auslöser hierbei sind die geltenden Sicherheitsvorschriften sowie geänderte Lehrpläne.

Auch der Bereich der EDV- Ausstattung der Schulen, ausgehend von einzelnen Computer- Fachräumen hin zur Vollvernetzung des gesamten Schulgebäudes wird hinsichtlich der Netzinfrastruktur durch das Energiemanagement betreut.

Brandschutz/ Versammlungsstättenverordnung

Der technische Brandschutz bei Neu- und Umbauten muss in gesondertem Maße betrachtet und ausgeführt werden. Gerade bei Schulen und Kindergärten sind Maßnahmen zu ergreifen. Die notwendige Anlagentechnik, die mittlerweile häufig in einer Brandmeldeanlage mündet wird in der Fachabteilung geplant.

Hinzu kommt die Rauchmelderpflicht für viele städtische Immobilien ab dem Jahr 2015.

Aufgrund der beschriebenen zusätzlichen Aufgaben sowie der Vielzahl der Hochbaumaßnahmen und des baulichen Zustands der Bestandsanlagen ist die Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben durch eine technische Person nicht mehr möglich.

Hinzu kommt ein immenses organisatorisches Risiko, da das notwendige Fachwissen derzeit bei nur einer Person gebündelt ist.

Bereits bei den Haushaltsberatungen 2016 wurde im Gremium die Thematik der Personalsituation im Bereich Energiemanagement angesprochen und deshalb bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 berücksichtigt.

Allerdings wurde die Ausschreibung und Besetzung der Stelle unter den Vorbehalt einer Beschlussfassung durch das zuständige Gremium gestellt.

Die Verwaltung beantragt daher, der Schaffung einer Stelle im Amt für Gebäudemanagement, Abteilung Energiemanagement zuzustimmen, um die Wahrnehmung der anstehenden Aufgaben im Fachbereich sicherstellen zu können.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Anlage:
Liste haustechnischer Anlagen